

**Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung  
am Donnerstag, den 8. März 2018****Stabsbereich Landrat****HELIOS-Klinik Bad Schwalbach/Idstein**

In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 6. Februar 2018 wurden Herr Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und der Hessische Sozialminister Stefan Grüttner über die örtliche Krankenhaussituation und die diesbezüglichen Forderungen des Kreistags schriftlich informiert. Antworten stehen noch aus. Am 26. Februar fand bei HELIOS in Wiesbaden ein weiteres Gespräch mit Regionalgeschäftsführerin Corinna Glenz, Standortgeschäftsführer Matthias Diehl und Pressesprecherin Simone Koch statt, an dem unsererseits auch Gesundheitsdezernentin Monika Merkert, das Rechtsamt, die Stabsleitung und die Stabsstelle Kreisentwicklung teilnahmen. Auch in diesem Gespräch war vonseiten HELIOS kein Zugeständnis zum weiteren Betrieb des Standortes Bad Schwalbach zu erreichen. Auch die unsererseits gegebene Information über das zwischenzeitlich beauftragte Verkehrsgutachten zu den Erreichbarkeitszeiten (Ergebnisse sind für Kalenderwoche 11 vorgesehen, Auftragnehmer ist das Zentrum für Integrierte Verkehrssysteme – ZIV, Darmstadt) ändert nach Aussage HELIOS nichts an deren Zeit- und Verfahrensplan, obwohl durch den RTK Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können, sofern der Betrieb trotz bestehender Basisversorgungsrelevanz des Krankenhauses eingestellt werden sollte. Derzeit ist eine Schließung zum 31. Mai des Jahres vorgesehen. Eine Abmeldung aus der Notaufnahme ist aufgrund des sich verschärfenden Personalengpasses in den Nachtstunden schon für April angekündigt worden.

Der Bescheid des HMSI zur Herausnahme des Krankenhauses aus dem Krankenhausplan liegt noch nicht vor. Wir haben das HMSI dahingehend aufgefordert, uns über den geplanten Bescheid rechtzeitig vorab zu informieren, um die Möglichkeit des rechtlichen Vorgehens gegen diesen ggf. im Zuge einer Drittanfechtungsklage zu wahren.

Für den Standort Idstein stellt HELIOS nur eine geringere intensivmedizinische Ausstattung als bisher am Standort Bad Schwalbach vorgehalten wird in Aussicht. Mit dem Referat Krankenhausplanung des HMSI werden aktuell die Inhalte und der methodische Rahmen eines allgemeinen Gesundheitsversorgungsgutachtens für den Rheingau-Taunus-Kreis erarbeitet.

Das Rechtsgutachten zur juristischen Würdigung der Betreiberpflichtung HELIOS liegt vor und wurde den Gremien zugeleitet. Am 15. Februar fand ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Hessen Trade and Invest (HTAI), Dr. Rainer Waldschmidt, statt. Die HTAI wird den RTK im Fall eines Betreiberwechsels mit den dort vorhandenen Kontakten unterstützen.

Die Stabsstelle Controlling steht mit den weiteren Krankenhausbetreibern im RTK mit dem Ziel in Kontakt, gemeinsame Erörterungstermine zu vereinbaren, um das beschlossene Berichtswesen aufzubauen. Ein erstes Konzept zur notwendig werdenden Ausweitung der Rettungsdienst-Hilfsmittel (Fahrzeuge, Personal, Rettungswache) wird derzeit erarbeitet.

Am 2. März fand unter reger öffentlicher Beteiligung die Bürgerinformationsveranstaltung in der Aula der Nikolaus-August-Otto-Schule in Bad Schwalbach statt.

### **Drohende Schließung des Koepf-Werkes in Oestrich-Winkel**

Das gemeinsame Treffen mit der Gewerkschaft IGBCE und dem KOEPP-Betriebsrat steht noch aus. Mit dem Wirtschaftsförderer der Stadt Oestrich-Winkel, Herrn Benjamin Mayer, wurde vereinbart, dass das nächste Gespräch mit der Werks-Geschäftsführung zusammen mit Herrn Bürgermeister Michael Heil stattfindet.

### **Sachstand Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Main Spitze**

Das Vergabeverfahren für die Beauftragung der Machbarkeitsstudie für die Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Main Spitze, das vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft (HMUKLV) durchgeführt wird, läuft derzeit noch. Der Zieltermin für die Beauftragung ist der 1. April 2018. Ein Steuerungskreis, der sich aus Verantwortlichen aus den Bereichen Kommunen, Ökologie (z.B. Naturpark Rhein-Taunus, Naturschutzbeiräte), Ökonomie (z.B. Handwerkskammer, Weinbauverband) und Soziales (Kirchen, Jugendvertreter) sowie Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften zusammensetzt, soll die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie begleiten. Derzeit fragt das HMUKLV ab, welche Personen aus den ausgewählten Bereichen bereit sind, im Steuerungskreis mitzuarbeiten. In der Informationsveranstaltung zur Biosphärenregion, die am 22. Februar 2018 von der Stadt Wiesbaden durchgeführt wurde, haben Vertreter der Biosphärenparks Wiener Wald und des Biosphärenreservats Rhön die Konzepte ihrer Biosphärenregionen vorgestellt. Darüber hinaus informierte das HMUKLV die Stadtverordneten und die interessierte Öffentlichkeit über die geplante Machbarkeitsstudie.

### **Jahrbuch 2018: Fast alle Exemplare sind verkauft**

Da der Kreisausschuss bei dem Jahrbuch 2018 des Rheingau-Taunus-Kreises als Herausgeber fungiert und der Kreistag die Finanzmittel zur Verfügung stellt, informiere ich Sie darüber, dass fast alle der 3.500 Exemplare des Jahrbuches 2018 verkauft sind und es neben der Kommissionsware nur noch einen kleinen Restbestand gibt. Die Mitglieder der Jahrbuch-Redaktionskonferenz haben in der ersten Sitzung 2018 eine positive Bilanz gezogen. Es gab sehr viel Lob für den Inhalt und die Aufmachung des Buches. Dies ist eine erfreuliche Botschaft. Das Schwerpunktthema des aktuellen Jahrbuches – „Grüne Schätze – Gärten und Parks“ – in Verbindung mit dem aussagekräftigen Titelbild und dem Ausblick auf die Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach ab April hat viele Käufer animiert, das Buch zu erwerben. Das Jahrbuch ist wichtig für die Identität der Menschen im Rheingau-Taunus-Kreis, weil es eine Verbindung, ein Scharnier zwischen den beiden Kreisteilen darstellt. Das Schwerpunktthema des Jahrbuches 2019 lautet Europa.

### **Abrechnung der Sitzungsgelder**

Aufgrund einer länger andauernden, krankheitsbedingten Abwesenheit der zuständigen Mitarbeiterin wird sich die Abrechnung der ehrenamtlich Tätigen für das 1. Quartal 2018 leider verzögern. Wir gehen davon aus, dass die Abrechnung zum Ende des Monats April erfolgen kann.

## **Fachbereich I – Zentrale Steuerung**

### **Vorläufiges Rechnungsergebnis 2017**

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 weist einen Jahresüberschuss von 13.526 T€ aus. Es liegt damit ca. 13 Mio. Euro über dem ursprünglich geplanten Ergebnis von +541 T€. Der Jahresabschluss 2017 wird derzeit erstellt und soll dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16. April 2018 zur Feststellung vorgelegt werden. Der Kreistag soll diesen in seiner Sitzung am 8. Mai 2018 zur Kenntnis erhalten.

Die vom Kreistag in seiner Sitzung vom 7. Februar 2017 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 geforderte Einsparung von 3,1 Mio. Euro bei den Personalkosten sowie den Sach- und Dienstleistungen konnte erreicht werden. Hierzu wird dem Kreistag nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wunschgemäß in einer Vorlage berichtet.

## **Fachbereich II – Leistungsverwaltung**

### **JobCenter**

Nach jüngsten Auswertungen ist offenbar seit September/Oktober 2017 ein konstanter Höchststand an Leistungsbeziehern von SGB II – Leistungen mit Fluchthintergrund – erreicht. Seit dieser Zeit pendelt sich die Zahl bei gut 1.800 Personen (mit geringfügigen Schwankungen) ein. In den Vormonaten gab es durch die hohe Zahl an Anerkennungen/Zuerkennungen von subsidiärem Schutz mit nachfolgendem Rechtskreiswechsel vom AsylbLG ins SGB II stets große monatliche Anstiege der Zahl der Leistungsbezieher. Die Geschlechterquote liegt bei ca. 39 %/61 % = rund 700 Frauen, 1.100 Männer.

### **KIWI-Integrationspreis „Kinder und Jugendliche Willkommen“**

Das aus Mitteln der Integrationsstrategie finanzierte Projekt „Fit for Culture Cafe“ der Schulsozialarbeit an der Nikolaus-August-Otto Schule Bad Schwalbach erhält den KIWI-Integrationspreis („Kinder und Jugendliche Willkommen“) der Deutsche-Bank-Stiftung in Verbindung mit CARE Deutschland. Der RTK hatte für das Projekt 2.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Preisverleihung erfolgte am 1. März 2018 in Berlin.

### **Digitalisierung / selbstbestimmtes Leben**

Digitalisierung ist ein Megatrend, der alle Bereiche der Gesellschaft und des Zusammenlebens betrifft, nicht nur die Wirtschaft und Arbeitswelt. Deutschland steht noch am Anfang dieser Entwicklung, was die Möglichkeit der Gestaltung bietet. Welche Risiken gibt es und vor allem welche Chancen kann ich durch die Technik nutzen? Die aus den Demografie-Dialogen hervorgegangene AG „Selbstbestimmtes Leben solange wie möglich“ will mit einer Veranstaltungsreihe, insbesondere in den Themenbereichen Wohnen, Gesundheit und Pflege, sensibilisieren und Diskussionen anstoßen. Es geht nicht um „Mensch gegen Maschine“, sondern um „Mensch mit Maschine“. Die erste Veranstaltung findet statt am 23. April 2018 um 18:00 Uhr in Eltville, Friedrichstrasse 61-63, mit Fachleuten mit den Themenschwerpunkten Telemedizin und Smart Home.

## **Hausarztversorgung Lorch**

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung fand sich bisher kein Nachfolger in Lorch für die Hausärztin Frau Dr. Haschä. Die Interessenten möchten nicht in der kleinen Gemeinde praktizieren. In der Nähe ist nur noch ein Hausarzt in Espenschied. Die Patienten müssten zukünftig auch nach Rüdesheim oder Geisenheim zu den Hausärzten fahren, was wegen der Verkehrssituation stets zeitaufwändig ist. Eine „Zweigpraxis“ von Ärzten aus dem Rheingau in Lorch wird aktuell diskutiert.

## **Fachbereich II – Ordnungsverwaltung**

### **Sachstand: Runder Tisch, Bauen im Außenbereich**

Da das zu bildende Gremium (Runder Tisch) eine Vielzahl von Vertretern aufweise, soll der Aufwand nach Auskunft des zuständigen Dezernenten für zukünftige Zusammenkünfte klein gehalten werden. Um den Auftrag, freiwillige Kriterien für das Bauen im Außenbereich sinnvoll strukturieren zu können, erscheine es erforderlich ein Arbeitspapier zu erstellen und den Teilnehmern am „Runden Tisch“ im Vorfeld zukommen zu lassen. Die Stellungnahmen der unterschiedlichen Beteiligten sollen danach eingearbeitet werden, um schon im Vorfeld einen möglichst breiten Konsens über das angestrebte Ergebnis zu erreichen.

Nach den bisherigen Recherchen habe es sich gezeigt, dass es in den letzten zehn Jahren kein vergleichbares Vorhaben eines Landkreises in Deutschland gegeben hat. Die Besonderheiten der Landschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, ganz besonders im Kreisteil Rheingau, seien dabei zu berücksichtigen. Ein Zeitenplan für das Zustandekommen eines gemeinsamen Papiers könne zurzeit nicht gegeben werden. Eine erste Version ist nach Einschätzung des Dezernenten vor der Sommerpause geplant.

### **Einführung Wechsellader-System auf Kreisebene**

Nachdem in der zweiten Hälfte des letzten Jahres eine Klärung mit dem Land Hessen erfolgen konnte und die Bewilligungsbescheide übergeben wurden, ist die Umsetzung des Konzeptes angelaufen. Zunächst wurden die beiden Trägerfahrzeuge ausgeschrieben und befinden sich derzeit in der Beschaffung bzw. technischen Klärung. Sobald feststeht, welche Fahrzeuge angeschafft werden, sollen die ersten Abrollbehälter beschafft werden.

### **Brandmeldeempfangszentrale (BMEZ)**

Im letzten Jahr wurde die erste Personalstelle besetzt. Ebenfalls wurden die notwendigen Verwaltungsvoraussetzungen geschaffen (Beschlüsse, Haushalt, Gebührensatzung, Aufschaltbedingungen usw.). Die notwendige Partnerleitstelle wurde in der Zentralen Leitstelle Groß-Gerau gefunden. Anfang dieses Jahres wurde die erforderliche Technik in der Zentralen Leitstelle installiert und in Betrieb genommen. Als nächster Schritt werden die Betreiber von Brandmeldeanlagen angeschrieben und informiert. Nach Genehmigung des Haushalts 2018 wird die zweite Personalstelle besetzt, so dass bis Anfang 2019 die Umschaltung der Brandmeldeanlagen aus dem RTK auf unsere Brandmeldeempfangsanlage erfolgen kann.

### **Beratung zur Beachtung der Gehölzschnittfrist gem. § 39 Bundesnaturschutzgesetz**

Im Zeitraum von Januar bis Ende März finden bei der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. der zum Ende Februar eines Jahres ablaufenden Frist zum Schneiden von Gehölzen verstärkt Beratungen in telefonischer und schriftlicher Form statt. Zusätzlich dazu wird eine entsprechende Pressemitteilung herausgegeben sowie ein Merkblatt auf die Homepage der Kreisverwaltung zum Download bereitgestellt. Im Ausnahmefall, wenn eine eindeutige Beurteilung nach dem Luftbild nicht möglich ist, werden auch vor Ort Inaugenscheinnahmen durchgeführt. Bei Wünschen zur Baumfällung nach Ende Februar führt dies regelmäßig zu zeitaufwändigen, oft konfliktgeladenen, Beratungen, weil zwingende Umstände von der Regel abzuweichen nur in seltenen Fällen vorliegen.

### **Denkmalschutzbeirat**

Der Denkmalschutzbeirat des Rheingau-Taunus-Kreises tagt 2 bis 4 Mal pro Jahr. Vorsitzender ist laut Satzung der für den Denkmalschutz zuständige Dezernent. Hier werden aktuelle Fälle aus diesem Bereich diskutiert. Der Beirat soll die Untere Denkmalschutzbehörde bei ihrer Arbeit unterstützen. Im Rahmen der Sitzungen werden gelegentlich auch interessante Objekte vor Ort besichtigt. Der Beirat tagt deshalb auch in verschiedenen Städten und Gemeinden des Kreises. An der nächsten Sitzung ist geplant, das Gelände der Landesgartenschau zu besichtigen. Dieser Bereich unterliegt einem Parkpflegewerk und ist deshalb ein denkmalgeschützter Bereich.

### **Landtagswahl 2018**

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 24. Januar 2018 den 28. Oktober 2018 zum Wahltag für die Wahl zum 20. Hessischen Landtag bestimmt. Mit Erlass vom 6. Februar 2018 wurde für die Landtagswahlkreise 28 und 29 – Rheingau-Taunus I und II – Herr Veraltungsdirektor Stefan Krebs zum Kreiswahlleiter sowie Frau Verwaltungsfachwirtin Barbara Pendelin zur stellv. Kreiswahlleiterin ernannt.

### **Durchführung des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie Schutz von in der Prostitution tätigen Personen**

Am 23. Januar 2018 hat die Landesregierung nach Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände die „Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchGZustV)“ endgültig beschlossen.

Nach dieser neuen Zuständigkeitsverordnung ist der RTK für Gemeinden unter 7.500 Einwohnern zuständig. Die Kreisverwaltung steht im Hinblick auf eine IKZ mit den Kommunen des Kreises im Kontakt.

### **LKW Durchfahrtsverbot der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden, vertreten durch Herrn Stadtrat Kowol, dem Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises und den betroffenen Bürgermeistern findet am 9. März 2018 ein Erörterungstermin im Kreishaus statt.

### **Vorbereitung auf möglichen Ausbruch der afrikanischen Schweinegrippe**

Die Mitarbeiter der Veterinärverwaltung werden derzeit geschult. Die Betriebe der Schweinehalter wurden in der Datenbank überprüft und aktualisiert. Nach aktueller Dokumentation befinden sich 114 schweinehaltende Betriebe mit knapp 9.000 Schweinen im Rheingau-Taunus-Kreis. Es liegen uns vier anzeigepflichtige Auslaufhaltungen, zwei genehmigungspflichtige Freilandhaltungen und drei nicht genehmigungsfähige Freilandhaltungen, bei denen die Auflösung bzw. Änderung angemahnt wurde, vor. Mit der Vor-Ort-Überprüfung zur Biosicherheit der Betriebe wurde auf Grund der anstehenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) mit Nachdruck begonnen.

### **Sozialwohnungssuchende Haushalte**

Als Anlage des Berichts ist eine kommunenscharfe Auflistung der sozialwohnungssuchenden Haushalte zum Stichtag 1. November 2017 beigefügt

Bad Schwalbach, 8. März 2018



Frank Kilian

# Sozialwohnungsuchende Haushalte am 1. November 2017<sup>1)</sup>

Landkreis/Stadt/Gemeinde:

Stadt/Gemeinde	Gesamtzahl der wohnungsuchende n Haushalte mit Jahreseinkommen gem. § 5 Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen	Von der Gesamtzahl in Sp. 1 entfielen auf: (in den Sp. 2.1 bis 2.10 sind Mehrfachnennungen möglich!)								Von der Gesamtzahl in Sp. 1 entfielen auf:				
		Schwer- behinderte	Ältere Menschen (siehe Erläuterung)	Kinderreiche Familien (siehe Erläuterung)	Junge Ehepaare (siehe Erläuterung)	Allein- erziehende	Ausländische Mitbürgerinnen /Mitbürger	Bezieher von Transfer- leistungen <sup>2)</sup>	Sonstige Wohnung- suchende	Wohnungs- notstandsfälle (siehe Erläuterung)	Wohnungsuchende, die bisher ohne eigene Wohnung sind (Summe Spalten 5-7)	im Untermiet- verhältnis	ohne Untermietverh ältnis z.B. junge Menschen in elterlicher Wohnung oder bei Verwandten	Sonstige Fälle in einer vorübergehenden Unterbringung, z.B. Beherbergungsbetri ebe, Unterkünfte f. Obdachlose
Aarbergen	2					1			1		0			
Bad Schwalbach	22	2	5	2	2	5	9		6	1	6			6
Eitville am Rhein	66	4	14	17	11	12	35	-34	8	0	8	1	3	4
Geisenheim	96	5	14	2	8	6	28	5	28		16		8	8
Heidenrod	14	1	3	2	2	2	2		2		3		3	
Hohenstein	Fehlanzeige										0			
Hünstetten	25		2	2	1	3	20	20	0	1	20	0	0	20
Idstein	353						191				14			14
Kiedrich	1					1					0			
Lorch	Fehlanzeige										0			
Niedernhausen	34	2	1	4	4	1	28	30	2	27	24			
Oestrich-Winkel	108	10	8	14	17	15	53	0	0	0	0	0	0	0
Rüdesheim am Rhein	51	10	16	9	8	7	36	45	4	0	4	1	0	3
Schlangenbad	Fehlanzeige										0			
Taunusstein	404	5	29	61	45	43	227	296	77	230	26	13	8	5
Waldems	Fehlanzeige										0			
Walluf	18		7	1	1	1	1		4		3		2	1
											0			
											0			
											0			
											0			
											0			
											0			
											0			
insgesamt	1194	39	99	114	99	97	630	430	132	259	100	15	24	61

1) Erfassung gem. Erlass

2) insb.: ALG II, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII

Anlage